Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben vom Landratsamt Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 15

Freitag, 11.07.2025

Online verfügbar unter: https://www.nuernberger-land.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 14.07.2025 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 21.07.2025 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.

Bauantrag für Gesamtsanierung und Erweiterung des Wertstoffhofes Altdorf: Neubau Betriebsgebäude, Maschinenhalle und Kunden Hub, Neubau Containerstellfläche und Grüngutannahmefläche mit Überdachung, Geländemodellierungen und Zaunanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2495, 2496, 2496/2, 2497, 2497/2, 2498, 2539, Am Ammerbach der Gemarkung Altdorf

Kostenbeiträge für Eltern bei der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nürnberger Land

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Hersbruck vom 12.06.2025

Öffentlichkeitsbeteiligung zu Umsetzungskonzept

Bevölkerungsstand am 31.03.2025 auf Basis Zensus2022

Haushaltssatzung der Volkshochschule Schwarzachtal für das Haushaltsjahr 2025

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Nr. 76 **Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 14.07.2025 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Kreisausschuss vom 12.05.2025
2 Neubau Schulzentrum Hersbruck; Festlegung des finalen Kostenverteilschlüssels unter den Sachaufwandsträgern
3 ÖPNV; Europaweite Ausschreibung Linienbündel 4 (Nordwest) - Festlegung der Verkehrsleistung
4 ÖPNV; Fortsetzung VGN Innovationsprojekte
5 Ergebnis der Jahresrechnung 2024
6 Antrag der Kreisrätinnen Schötz (LINKE) und Pflaum (BUNTE) und des Kreisrates Stadelmann (ödp) vom 16.06.2025; Resolution zur Sicherung der Geburtenstation am Krankenhaus Lauf
B ä r
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 77 **Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 21.07.2025 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegn.**

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Kreistagsniederschrift vom 19.05.2025
2 ÖPNV; Europaweite Ausschreibung Linienbündel 4 (Nordwest) - Festlegung der Verkehrsleistung
3 Antrag auf Herausnahme einer 885 m² großen Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 41 der Gemarkung Reichenschwand aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“ der Gemeinde Reichenschwand.
4 Antrag der Kreisrätinnen Schötz (LINKE) und Pflaum (BUNTE) und des Kreisrates Stadelmann (ödp) vom 16.06.2025; Resolution zur Sicherung der Geburtenstation am Krankenhaus Lauf
5 Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR), Säule 2; Defizitausgleich für Krankenhäuser (Abteilung Gynäkologie und Geburtenhilfe) im Krankenhaus Lauf
6 Sachstandsbericht KI-gestützte Sitzungsprotokolle
B ä r
Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 78 **Bauantrag für Gesamtsanierung und Erweiterung des Wertstoffhofes Altdorf: Neubau Betriebsgebäude, Maschinenhalle und Kunden Hub, Neubau Containerstellfläche und Grüngutannahmefläche mit Überdachung, Geländemodellierungen und Zaunanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 2495, 2496, 2496/2, 2497, 2497/2, 2498, 2539, Am Ammerbach der Gemarkung Altdorf**

Am 23.05.2025 ist beim Landratsamt Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) der obengenannte Bauantrag für Gesamtsanierung und Erweiterung des Wertstoffhofes Altdorf: Neubau Betriebsgebäude, Maschinenhalle und Kunden Hub, Neubau Containerstellfläche und Grüngutannahmefläche mit Überdachung, Geländemodellierungen und Zaunanlage eingegangen. Nachdem es sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Anlage handelt, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, zu benachteiligen oder zu belästigen, wurde von Firma Landkreis Nürnberger Land beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung nach Art. 66 Abs. 1 Sätze 1 bis 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) das Bauvorhaben gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO im amtlichen Veröffentlichungsblatt, das Bestandteil der örtlichen Tageszeitung ist, bekannt zu geben.

Die entsprechende Veröffentlichung erfolgt demgemäß im Amtsblatt für den Landkreis Nürnberger Land, das in der Tageszeitung "Der Bote" bekanntgegeben wird.

Beteiligte im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 1 BayBO können die Bauakten vom 14.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025 zu den üblichen Geschäftszeiten des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz, Zimmer 214 einsehen. Zur Einsichtnahme bitte wir um telefonische Terminvereinbarung (Sachgebiet 23.2/Küf) unter Tel.Nr. 09123/950-6266.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der vorgenannten Bauordnungsbehörde während der angegebenen Besuchszeiten vorgebracht werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen (Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO).

Die Zustellung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO).

Landratsamt Nürnberger Land

-Bauordnungsbehörde-

Nr. 79 **Kostenbeiträge für Eltern bei der Betreuung durch Kindertagespflegepersonen im Landkreis Nürnberger Land**

Nach § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII können für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege Kostenbeiträge festgesetzt werden. Der Kostenbeitrag kann nach § 90 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Die Eltern können hierzu einen entsprechenden Antrag stellen.

Die ab 01.09.2025 geltenden Beiträge berechnen sich nach

- dem Basiswert nach Art. 21 Abs. 3 BayKiBiG
- Gewichtungsfaktor Tagespflege 1,3 (Art. 21 Abs. 5 Satz 7 BayKiBiG)
- Buchungszeitfaktor (§ 25 Abs. 1 AVBayKiBiG)
- Begrenzung auf die 1,5fache Höhe des Basiswerts nach Art. 20 Satz 1 Nr. 3 BayKiBiG

Berechnungsformel:

(Basiswert x Gewichtungsfaktor x Buchungszeitfaktor x 1,5) : 12

Betreuungszeit wöchentl.	Buchungszeitfaktor	Monatl. Kostenbeitrag mit Berechnungsformel	**Monatlicher Kostenbeitrag ab Kita Jahr 2025/2026**
Bis zu 5 Stunden	0,25	58,40 €	**55,40 €**
Bis zu 10 Stunden	0,5	116,70 €	**110,90 €**
Bis zu 15 Stunden	0,75	175,10 €	**166,30 €**
Bis zu 20 Stunden	1	233,40 €	**221,70 €**
Bis zu 25 Stunden	1,25	291,80 €	**277,20 €**
Bis zu 30 Stunden	1,5	350,10 €	**332,60 €**
Bis zu 35 Stunden	1,75	408,50 €	**388,00 €**

Bis zu 40 Stunden	2	466,80 €	**443,50 €**
Bis zu 45 Stunden	2,25	525,20 €	**498,90 €**
Bis zu 50 Stunden	2,5	583,50 €	**554,30 €**

Um die Steigerungen für die monatlichen Beiträge moderat zu halten, wird

- in 2023/2024 die Berechnungsformel angewendet minus 20 %.
- in 2024/2025 die Berechnungsformel angewendet minus 10 %.
- in 2025/2026 die Berechnungsformel angewendet minus 5 %.
- ab 2026/2027 die Berechnungsformel angewendet.

Nr. 80 **2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Hersbruck vom 12.06.2025**

Die Schulverbandsversammlung des "Schulverbandes Hersbruck" erlässt auf Grund Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Hersbruck

§ 1

Änderung

Die Satzung des Schulverbandes Hersbruck vom 17.08.2015 wird wie folgt geändert:

Nach § 12 Deckung des Finanzbedarfes wird folgender neuer Paragraf eingefügt:

„§ 12 a

Deckung des Finanzbedarfes für den Neubau der Mittelschule Hersbruck

(1) Der Schulverband erhebt zur Finanzierung des nicht gedeckten Bedarfes für den Neubau der Mittelschule eine Investitionsumlage.

(2) Als fixer Verteilerschüssel wird der Durschnitt der Einwohner der Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Hersbruck zu den Stichtagen 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022 und 31.12.2023 festgesetzt. Zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen werden Umlagebeträge nach Einwohnern im Dreisatz und nicht mit Prozentsätzen ermittelt.

(3) Die Höhe des umzulegenden Betrages für den Neubau der Mittelschule wird jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hersbruck, 12.06.2025

SCHULVERBAND HERSBRUCK

Robert Ilg, 1. Vorsitzender

Nr. 81 **Öffentlichkeitsbeteiligung zu Umsetzungskonzept**

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert für Gewässer, die aufgrund struktureller Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ verfehlen, gewässerstrukturverbessernde Maßnahmen (sog. „hydromorphologische Maßnahmen“).

Das Monitoring im Bereich des Flusswasserkörpers 2_F041 „Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach“ zeigt ein „unbefriedigendes“ Ergebnis im Bereich der Fischfauna und ein „mäßiges“ Ergebnis bei der Komponente Makrozoobenthos-Degradation. Im Bereich des Flusswasserkörpers 2_F042 „Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben (Fließgewässer)“ zeigt das Monitoring ein „mäßiges“ Ergebnis bei der Fischfauna.

Gemäß bayernweiter Vorgaben ist daher für diese Gewässer ein Umsetzungskonzept zu erstellen. Federführend zuständig für die Erstellung dieser Umsetzungskonzepte ist das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg.

Die Konzeptentwürfe stehen auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg zur Einsicht- und Stellungnahme bereit.

https://www.wwa-n.bayern.de/themen/fluesse_seen/umsetzungskonzepte_wrrl/index.htm

(Themen – Flüsse und Seen – Umsetzungskonzepte)

Bitte schicken sie ihre Stellungnahme bis 01. August 2025 an folgende Mail-Adresse: poststelle@wwa-n.bayern.de.

Nürnberg, den 30.06.2025

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Nr. 82 **Bevölkerungsstand am 31.03.2025 auf Basis Zensus2022**

Mit den Ergebnissen des Zensus 2022 wurden neue Bevölkerungszahlen zum Stichtag 15.05.2022 bekannt gegeben. Mit diesen Ergebnissen wird auch die Bevölkerungsfortschreibung auf eine neue Ausgangsbasis gestellt.

Gemeinde	**Einwohner insg.**
Alfeld	1 131
Altdorf b.Nürnberg, St	15 473
Burgthann	11 467
Engelthal	1 047
Feucht, M	13 679
Happurg	3 537
Hartenstein	1 455
Henfenfeld	1 746
Hersbruck, St	12 346
Kirchensittenbach	2 067
Lauf a.d.Pegnitz, St	26 043
Leinburg	6 658
Neuhaus a.d.Pegnitz, M	2 667
Neunkirchen a.Sand	4 641
Offenhausen	1 560
Ottensoos	1 927
Pommelsbrunn	5 274
Reichenschwand	2 389
Röthenbach a.d.Pegnitz, St	12 501
Rückersdorf	4 766
Schnaittach, M	8 539
Schwaig b.Nürnberg	8 797
Schwarzenbruck	8 231
Simmelsdorf	3 231
Velden, St	1 713
Vorra	1 624
Winkelhaid	4 177
Kreissumme	**168 686**

Nr. 83 **Haushaltssatzung der Volkshochschule Schwarzachtal für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG erlässt der Zweckverband VHS Schwarzachtal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.275.900 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 103.800 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **keine** festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf

298.700 €

festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage).

Für die genaue Berechnung der einzelnen Kommunen ist der Umlageschlüssel maßgebend, der sich aus der Einwohnerzahl zum 30.12.2023 der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes – das sind 61.380 Einwohner – multipliziert mit 4,8664 € ergibt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Winkelhaid, 05.05.2025

Zweckverband Volkshochschule Schwarzachtal

Michael Schmidt, Erster Vorsitzender

Nr. 84 **Kraftloserklärung von Sparurkunden**

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) wird hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde: Sparkassenbuch 3010507279

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 2. Juli 2025

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 11.07.2025

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat